

Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die genehmigungspflichtig nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz sind, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Umweltinspektionen sind die behördlichen Überwachungsmaßnahmen, die -insbesondere durch Vor-Ort-Besichtigungen- dem Ziel dienen, die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umwelanforderungen zu überprüfen und die Auswirkungen der kontrollierten Anlagen auf die Umwelt zu überwachen.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und veröffentlicht.

21.11.2016

Betreiber:

Charlotte Minten, 59581 Warstein

Standort:

Berghoffsweg 37, 59581 Warstein

Anlagenbezeichnung:

Gemäß Nummer 7.1.6 des Anhangs 1 der 4. BImSchV:

„Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von Kälbern mit 500 oder mehr Kälbermastplätzen (V)“

Datum der Umweltinspektion:

24.08.2016

Dauer der Überwachung:

1,25 Stunden

Angemeldete oder unangemeldete Umweltinspektion:

angemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde:

Kreis Soest, Abteilung Bauen, Wohnen, Immissionsschutz, Hoher Weg 1-3, 59494 Soest

Beteiligte Behörden:

Brandschutzdienststelle, Kreis Soest
Veterinärdienst, Kreis Soest
Untere Wasserwirtschaftsbehörde, Kreis Soest
Untere Immissionsschutzbehörde, Kreis Soest

Umfang der Umweltinspektion:

Überprüfung der Genehmigungssituation
Medienübergreifende Überwachung durch Begehung der Anlage

Grundlage der Umweltinspektion:

Immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsbescheid vom 02.07.2008
§ 52 BImSchG

Ergebnis der Umweltinspektion:

- Geringfügige Mängel im Bereich des Immissionsschutzes
 - Errichtung und Betrieb einer Fotovoltaikanlage auf dem Dach des Kälbermaststalls.
Durch die eingereichte Anzeige vom 30.09.2016 wird der Mangel beseitigt.
 - Optimierung der Flüssiggaslagerung.

- Erhebliche Mängel im Bereich der Wasserwirtschaft
 - Optimierung der Dieseltankstelle.
Durch die Errichtung und den Betrieb der angezeigten Dieseltankstelle wird der Mangel beseitigt.

Veranlasste Maßnahmen:

Revisionsschreiben an den Betreiber mit Aufforderung zur Mängelbeseitigung.
Anzeigeverfahren gemäß § 15 BImSchG

Mängelf Definitionen:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Eventuell ist eine Stilllegung oder Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.